

<b>Bericht der Verwaltung</b>	Drucksache-Nr.:
	<b>DrS/2015/205-1</b>

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 24.09.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	15.10.2015	Jugendhilfeausschuss

### **Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 26.05.2015 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, hier: Zusatzfragen vom 14.09.2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion „Die Linke“ hat mit Schreiben vom 14.09.2015 mehrere Nachfragen zu der Berichtsvorlage DrS/2015/205 gestellt. Diese werden nachfolgend beantwortet, wobei die einzelnen Fragenblöcke mit „Nachfrage 1 bis 4“ bezeichnet werden.

#### Nachfrage 1 – Bildungsauftrag / Gestaffelte Stundensätze für die Betreuung von Kindern in Tagespflege:

Vor der Erteilung der auf fünf Jahre befristeten Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII haben alle Bewerberinnen und Bewerber einen Grundqualifikationskurs erfolgreich abzuschließen und zusätzlich an einer vom Jugendamt veranstalteten Fortbildung zum Thema Kindeswohl teilzunehmen. Die Lehrinhalte sind bundesweit durch das Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“ des Deutschen Jugendinstituts festgelegt. Diese Fortbildung umfasst 160 Stunden theoretischen Unterricht und ein 40-stündiges Praktikum. Für die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher umfasst der theoretische Unterricht 80 Stunden. Einige Fortbildungsträger haben bereits weitere Kursinhalte ergänzt oder sehen ein längeres Praktikum vor. Aktuell ist in diesem Sommer vom Deutschen Jugendinstitut das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ herausgegeben worden. Hier sind zukünftig neben insgesamt 300 Unterrichtseinheiten Theorie ein 80-stündiges Praktikum und ca. 140 Selbstlerneinheiten vorgesehen.

Für die Tagespflegepersonen endet das Lernen damit natürlich nicht. Die Vermittlungsstellen im Kreis Segeberg bieten regelmäßige Treffen an, in denen neben der Vernetzung und dem Informationsaustausch insbesondere die Reflexion der eigenen Arbeit im Mittelpunkt steht. Weiterhin haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, an Fortbildungen zu verschiedenen Themen rund um die Tagespflege teilzunehmen.

Die Förderung der Kindertagespflege ist in Schleswig-Holstein und auch bundesweit im Rahmen des SGB VIII und der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen unterschiedlich ausgestaltet. Einige Modelle sehen unterschiedliche Stundensätze vor, die an die Tagespflegepersonen ausgezahlt werden. Verschiedene Kriterien können dabei maßgeblich sein: Z.B. das Alter oder die Zahl der betreuten Kinder, die Zeiten der Betreuung oder die Qualifikation der Tagespflegeperson. Grundsätzlich ist bei derartigen Differenzierungen zu bedenken, ob eine „gerechtere“ Förderung ermöglicht wird oder evtl. eine Tagespflege erster, zweiter und dritter Klasse entsteht. Weiterhin ist zu hinterfragen, welche Vor- oder Nachteile damit für die betreuten Kinder verbunden sein könnten.

#### Nachfrage 2 – Kindertagespflege für U3- und Ü3-Kinder:

Die Schlussfolgerung ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Die Tagespflege richtet sich in erster Linie an Kinder, die unter drei Jahre alt sind. Vor allem das familiennahe Betreuungsumfeld, die kleine Zahl an Kindern und die Betreuung und Förderung durch eine einzige feste Bezugsperson sind für viele Eltern maßgeblich bei ihrer Entscheidung für die Tagespflege. Zusätzlich bieten einige Tagespflegepersonen Betreuungszeiten an, die von Kindertageseinrichtungen auch aufgrund der geringen Nachfrage nicht abgedeckt werden können.

In den Regelungen des SGB VIII ist dies ebenfalls klar erkennbar. Ein- und zweijährige Kinder haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. In dieser Altersgruppe kann ein Kind bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII).

An den Betreuungszahlen des Bedarfsplans ist abzulesen, dass die Eltern dies offensichtlich genauso einschätzen.

Der Bedarfsplan 2014/2015 ist am 15.02.2015 im JHA unter DrS/2015/018 behandelt worden und somit im Bürgerinformationssystem abrufbar. Die Bedarfspläne der letzten Jahre sind über das Internet-Angebot des Kreises Segeberg verfügbar.

#### Nachfrage 3 – „Einzelbetreuungen“ in Kindertagespflege:

Vor allem zum Wechsel des Kita-Jahres wird mitunter vorübergehend nur ein Kind von einer Tagespflegeperson betreut. Innerhalb der letzten Jahre sind dem Jugendamt allein ein paar Tagespflegepersonen bekannt geworden, die explizit angeben, nur ein Kind betreuen zu wollen.

#### Nachfrage 4 – Finanzierung der Kindertagespflege:

Für die Beurteilung der finanziellen Förderung der Kindertagespflege sind zwei Bezugsgrößen maßgeblich: Der Stundensatz, der an die Tagespflegeperson gezahlt wird, und der Kostenbeitrag der Eltern. Detaillierte Kenntnisse über die Kita-Finanzierung und die beteiligten Akteure sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Einige Kommunen fördern bereits neben dem Kreis Segeberg die Kindertagespflege. Je nach Förderschwerpunkt der Kommune bewirkt diese zusätzliche Förderung eine Entlastung der Eltern, um in der jeweiligen Region gleiche Kosten im Vergleich zur Krippenbetreuung zu gewährleisten, oder höhere Einnahmen der Kindertagespflegepersonen. Die Stadt Kaltenkirchen hat beispielsweise ihre Förderung in beide Richtungen ausgestaltet. Neben der auch einkommensunabhängigen zusätzlichen Ermäßigung der Elternbeiträge wird den Tagespflegepersonen ein um maximal 0,50 EUR höherer Stundensatz gezahlt.

#### **Anlage/n:**

#### **Zusatzfragen der Fraktion „Die Linke“ vom 14.09.2015**

DIE LINKE. Fraktion im Segeberger Kreistag  
c/o Heinz-Michael Kittler, Zur Alten Schule 3, 24568 Kattendorf

c/o Heinz-Michael Kittler  
Fraktionsvorsitzender

An den Landrat  
des Kreises Segeberg

**Fraktion im Segeberger  
Kreistag**

Zur Alten Schule 3  
24568 Kattendorf

Telefon: 04191 / 2136  
Mobil: 0162 / 920 84 04

H-M.Kittler@die-linke-  
segeberg.de  
www.die-linke-segeberg.de

**14.09.2015**

**Nachfrage zu:** DrS/2015/205 Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage vom 26.05.2015 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.

Sehr geehrter Herr Schröder.

Wir danken für Ihre o.a. Antwort und die darin genannten Sachverhalte. Soweit wir alles richtig verstanden haben ergeben sich jedoch zusätzliche Fragen:

Zum Absatz 1 Ihrer Antwort:

Wie ist gewährleistet, dass Tagespflegepersonen das Kind zu einer eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann und den Bildungsauftrag erfüllt? Z.B. wird in anderen Kreisen der Tagesmütterzuschuss nach mehreren Qualifikationsstufen gestaffelt. Bitte teilen Sie uns Ihre Auffassung hierzu mit.

Zum Absatz 2 Ihrer Antwort:

Auffällig ist, dass die Tagesmütter-Betreuungsquote bei Ü3 marginal, bei U3 mit fast 30% außerordentlich hoch ist. Daraus ließe sich schließen, dass Eltern von U3 die Bedeutung von Eigenständigkeit, gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit und Bildung unterschätzen denn bei U3 bestehen Mobilitätsprobleme offenbar auch nicht. Teilen Sie diese Auffassung?

Sie nennen uns die Betreuungszahlen für den Kreis. Wie hoch ist die Gesamtzahl von U3 und Ü3 im Kreis? Bitte fügen Sie den erwähnten Bedarfsplan 2014/2015 bei.

Zum Absatz 3 Ihrer Antwort:

Da 195 Tagespflegepersonen 828 Kinder betreuen, scheint mit durchschnittlich je 4,2 Kindern zumindest das Kriterium Gemeinschaftsfähigkeit erfüllt. Wissen Sie auch, wie viele Einzelbetreuungen konkret vorkommen ?

Finanzierung:

Wenn derzeit noch nicht bekannt ist, in welcher Höhe Kommunen und Eltern Beiträge für Kita leisten, steht eine finanzielle Beurteilung auf dünnen Füßen. Wenn Land und Kreis insgesamt 17 Mio. für Kita leisten (10.847 Kinder), der Kreis allein 2,5 Mio € für Tagesmütter (828 Kinder), stehen letztere nur scheinbar besser da, weil wir Kommunen- und Eltern- Kitabeiträge nicht kennen. Zumindest lässt sich daraus ableiten, wie sinnvoll der Vorschlag an die Kommunen ist, sich an der Finanzierung von Tagespflegepersonen zu beteiligen, wenn die Kommunen das denn überhaupt politisch wollen.

Wir bitten die Verwaltung, zu diesem Komplex in der JuHi Ausschuss am 17.09.2015 ihre Auffassung vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Heinz-Michael Kittler